

Teilnahmebedingungen Bucket List

1. Die Teilnahme am vorliegenden Gewinnspiel und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen der Jaywalker GmbH, Alpenquai 4, CH-6005 Luzern (nachfolgend Jaywalker).
2. Das Gewinnspiel wird von Jaywalker vom 25.05. – 31.07.2020 durchgeführt. Eine Teilnahme nach Ablaufdatum ist nicht möglich.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen im Alter von 12 bis 30 mit
4. Wohnsitz in der Schweiz, welche eine STUcard besitzen. Die Teilnahme erfolgt direkt über die STUcard App. Teilnehmende nehmen automatisch am Wettbewerb teil, sobald sie ihre Bucket List erstellt haben. Mit der Teilnahme am Bucket List Wettbewerb wird automatisch den Teilnahmebedingungen zugestimmt.
5. Von einer Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Firma Jaywalker.
6. Unter allen Teilnehmenden, welche am Gewinnspiel teilgenommen haben, werden 1 x CHF 500.– verlost.
7. Die Angaben der Teilnehmenden werden durch Jaywalker weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen. Die Daten können jedoch für Werbezwecke von Jaywalker verwendet werden. Der/die Gewinner/in stimmt der unbefristeten und örtlich unbeschränkten Veröffentlichung des Vornamens, Namens und zu Marketingzwecken auf den Jaywalker-Kanälen ausdrücklich zu, ohne dass ein Anspruch auf Vergütung besteht.
8. Der Preis wird unter allen Teilnehmenden ab dem 03.08.2020 nach dem Zufallsprinzip verlost. Wenn der/die benachrichtigte Gewinner/in sich nicht innert 7 Tagen meldet, behält sich Jaywalker das Recht vor, eine/n neue/n Gewinner/in auszuwählen. Der oder die Gewinner/in wird telefonisch oder per E-Mail kontaktiert.
9. Jaywalker behält sich das Recht vor, Teilnehmende ohne Angabe von Gründen vom Wettbewerb auszuschliessen, beispielsweise im Falle des Verstosses gegen diese Teilnahmebedingungen oder der Beeinträchtigung der Gewinnchancen durch Manipulation oder andere unsachgemässe oder unfaire Mittel. Die Beurteilung liegt im alleinigen Ermessen von Jaywalker.
10. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
11. Es besteht weder ein Kaufzwang noch ein Zwang zur Annahme des Gewinns.
12. Jaywalker schliesst jegliche Haftung im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel und der Einlösung des Gewinns - gleich aus welchem Rechtsgrund - soweit gesetzlich zulässig aus.
13. Das Gewinnspiel unterliegt schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Luzern.